



Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Piredda, Sonja Datum: 23.05.2023	Beschlussvorlage	2023/166
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Änderung der Richtlinie zum Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg

Produkt/e:

281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	21.06.2023	Ausschuss für Sport, Partnerschaft und Kultur
Ö	28.08.2023	Kreisausschuss
Ö	28.09.2023	Kreistag

Anlage/n:

- I - Aktuelle Richtlinie Kulturförderpreis
- II - Anhang der Richtlinie (Protokollnotiz) vom 12.06.2014

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zum Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg wird geändert. Die Form der Änderung ergibt sich aus der Diskussion im Laufe der Sitzung.

Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg vergibt nach mehrjähriger Pause seit 2009 wieder einen Kulturförderpreis zur Unterstützung von Kulturschaffenden mit Bezug zum Landkreis Lüneburg durch Herkunft, Wohnort, Ausstellung oder Inhalt ihrer Arbeiten.

In der Sitzung des Kuratoriums am 19. April 2023 wurde diskutiert, dass es wünschenswert wäre, neben der Förderung von Kulturschaffenden, die am Beginn ihres beruflichen Schaffens stehen, darüber hinaus die Möglichkeit zu haben, Kulturschaffende für ihre langjährigen kulturellen Verdienste im und für den Landkreis zu ehren.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

Umbenennung des Preises zum "**Kulturpreis des Landkreises Lüneburg**".

Es werden weiterhin jährlich bis zu zwei Preisträger_innen ausgezeichnet, wovon mindestens eine_r aus dem Bereich a) kommen muss:

- a) „**Emerging Artist**“ (Nachwuchskünstler_in) aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur oder Musik
- b) „**Established Artist**“ (etablierte_r Künstler_in) aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur oder Musik

Die Änderung zieht keine zusätzlichen Kosten nach sich.

Die aktuell geltende Richtlinie nebst Anhang ist der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: Keine zusätzlichen
Kosten

b) an Folgekosten: _____

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg

Kreistagsbeschluss vom 29.04.2013 i.V.m. Kreisausschussbeschluss vom 17.06.2019

Der Landkreis Lüneburg vergibt jährlich bis zu zwei Kulturförderpreise aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur und Musik.

(1)

Der Kulturförderpreis wird an Kunstschaffende vergeben, die durch Herkunft, Wohnort, Ausstellung oder Inhalt ihrer Arbeiten einen Bezug zum Landkreis Lüneburg oder der umgebenden kulturellen heimatlichen Region haben.

(2)

Die Kulturförderpreisträger werden durch ein Kuratorium empfohlen, dessen Mitglieder und deren Stellvertreter vom Kreisausschuss für eine Wahlperiode benannt werden.

Mitglieder des Kuratoriums sind

- je ein Vertreter aus den Bereichen Bildende Kunst und Musik,
- der(die) Vorsitzende des Kulturausschusses sowie sein(e) Stellvertreter(in),
- je ein(e) Abgeordnete(r) der im Kreistag vertretenen Fraktionen (soweit nicht durch Vorsitz und Stellvertretung berücksichtigt),
- der Landrat oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in);

Berater können hinzugezogen werden.

Die Empfehlung des Kuratoriums kommt durch einen Mehrheitsbeschluss zustande.

(3)

Der Kreisausschuss bestimmt die Preisträger(innen) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Kuratoriums.

(4)

An die Preisträger(innen) wird eine Ehrengabe überreicht.

(5)

Zusätzlich erhalten die Preisträger(innen) ein Preisgeld in Höhe von je 2.000 €.

(6)

Im Rahmen der Preisverleihung erhalten die Kulturförderpreisträger die Gelegenheit zu einer Präsentation durch eine Ausstellung oder eine musikalische Darbietung.

Anlage zu den Richtlinien für die Vergabe des Kulturförderpreises

Protokollnotiz von der Sitzung des Kuratoriums Kulturförderpreis vom 12.06.2014:

Der Kulturförderpreis wird an Kunstschaffende vergeben, die durch Herkunft, Wohnort, Ausstellung oder Inhalt ihrer Arbeiten einen Bezug zum Landkreis Lüneburg oder der umgebenden kulturellen heimatlichen Region haben. Sie sollten in der Regel am Beginn ihres beruflichen Schaffens stehen und der berufliche Schwerpunkt sollte die künstlerische Tätigkeit sein.

Vorschläge für die Verleihung der Kulturförderpreise sind spätestens 14 Tage vor der Kuratoriumssitzung einzureichen.